



Ehrung ehrenamtlicher Kommunalpolitiker/innen durch den Städtetag Baden-Württemberg

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Ortschaftsrat Triensbach	16.07.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Anlage 1: Ehrungsordnung Städtetag Baden-Württemberg

I. **Beschlussvorschlag**

Durch den Städtetag Baden-Württemberg werden nachstehende zwei ehrenamtliche Mitglieder des Ortschaftsrates Triensbach geehrt, das Gremium nimmt hiervon Kenntnis:

Für 20-jährige Gremienmitgliedschaft:

Armin Ehrmann

Jan Zucker

II. **Sachverhalt und Begründung**

Aufgrund der Ehrungsordnung des Städtetags Baden-Württemberg vom 24. März 2014 werden die vom Volk gewählten ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinderäte und Ortschaftsräte für deren langjährige verdienstvolle Tätigkeit in diesen Gremien geehrt.

Gemeinderäte und Ortschaftsräte werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds (der Stadt Crailsheim) für 20-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Ehrenurkunde, für 30-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Ehrenurkunde und für 40-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags in Gold mit Lorbeerkranz und einer Ehrenurkunde geehrt.

Ehrungen für 20 und 30 Jahre werden ausschließlich von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde im Gemeinderat bzw. in den Gremien der Ortschaftsräte vorgenommen. In der Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg erfolgen außerdem zusätzliche Ehrungen für 40-jährige Gremienmitgliedschaften.

Dezernat I

Ressort Verwaltung

Sitzungsvorlage 2024/282



CRAILSHEIM

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte mit Anerkennung und Würdigung ihrer verdienstvollen, langjährigen Tätigkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile sowie der Stadt Crailsheim zu ehren.